

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 16. April 2026

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Hä
<b>Drucksache:</b>	IV-12-2026/XX
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	12.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2026	

## **Informationsvorlage**

Haushaltsplan 2026 - Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2025 (Liquiditätsbericht)

### **Mitteilung/Information**

Sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, hat die Gemeinde gemäß den Hinweisen zu § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) spätestens bis 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Bei der gebundenen Liquidität handelt es sich um Sachverhalte, die als Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen in der Finanzbuchhaltung des Vorjahres bzw. der Vorjahre berücksichtigt wurden, jedoch erst im Planjahr zur tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung führen.

Der Finanzhaushalt 2026 der Stadt Viernheim ist bekanntlich nicht ausgeglichen. Der o.g. Bericht war demnach der Kommunalaufsicht bis 30.04.2026 unter Verwendung des vorgegebenen Musters vorzulegen (s. Anlage).

Gemäß HGO ist dieser Bericht den Gremien zur Kenntnis zu geben.